

Medienmitteilung

Datum	9. November 2016
Ort	Vaduz

FMA ist Vollmitglied in den Europäischen Aufsichtsbehörden – EU-Pass für Verwalter alternativer Investmentfonds

Mit der Übernahme von EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen ist die FMA Liechtenstein Vollmitglied in den Europäischen Aufsichtsbehörden. Die Verwalter alternativer Investmentfonds verfügen mit der Übernahme über den Zugang zum europäischen Binnenmarkt.

Die FMA Liechtenstein ist neu Vollmitglied in der in London angesiedelten Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA), der in Frankfurt ansässigen Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) in Paris. Bisher verfügte die FMA über den Beobachterstatus in den drei Aufsichtsbehörden. Die Übernahme der EU-Verordnungen zu den Europäischen Aufsichtsbehörden in das EWR-Abkommen ebnete den Weg zur vollen Mitgliedschaft.

Die volle Integration in die drei europäischen Aufsichtsbehörden stärkt die Position der FMA als gleichwertige und anerkannte Aufsichtsbehörde auf europäischer und auf globaler Ebene. Sie ist wichtig für den Zugang liechtensteinischer Finanzmarktteilnehmer zu den ausländischen Märkten. Die FMA nimmt Einsitz im jeweiligen Rat der Aufseher und verfügt über dieselben Rechte und Pflichten wie die nationalen Aufsichtsbehörden der Europäischen Union (EU). Da Liechtenstein nicht EU-Mitglied ist, verfügt die FMA jedoch über kein Stimmrecht in den Gremien dieser Finanzaufsichtsbehörden.

Die Verordnungen zu den Europäischen Aufsichtsbehörden sind Bestandteil des ersten Pakets an EU-Rechtsakten, dessen Übernahme der Gemeinsame EWR-Ausschuss in das EWR-Abkommen Ende September beschlossen hatte. Damit ist der gleichberechtigte Zugang zum EU-Binnenmarkt für die liechtensteinischen Finanzplatzakteure gewährleistet.

Zugang zu europäischem Binnenmarkt für Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM)

Das erste Übernahmepaket umfasste auch die Richtlinie über Alternative Investmentfonds Manager (AIFM). Liechtensteinische Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) und Alternative Investmentfonds (AIF) verfügen mit dieser Übernahme über den EU-Pass und damit den Zugang zum europäischen Binnenmarkt, womit die 28 EU-Staaten und die EWR/EFTA-Staaten Norwegen und Island umfasst sind.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sorgt gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag für die Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes Liechtenstein, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards.

Die FMA beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde die Finanzmarktteilnehmer des Finanzplatzes Liechtenstein. Sie sorgt für die Umsetzung internationaler Standards und arbeitet im Auftrag der Regierung an der Vorbereitung von Finanzmarktgesetzen mit. Auf europäischer und globaler Ebene ist die FMA in allen massgebenden Aufsichtsorganisationen vertreten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Telefon +423 236 71 24
beat.krieger@fma-li.li
www.fma-li.li